

die dafür vorgebrachten Gründe, entlehnt vom Haffe Antipaters gegen seinen König, und von dem Umstande, daß durch die Macht Antipaters und der Thronfolger aus seiner Familie, welche die ganze Sippschaft Alexanders ausgerottet hätten, die wider sie erhobene Anklage unterdrückt worden sei, sind Scheingründe. Sie werden durch den aus den Tagebüchern ersichtlichen Verlauf seiner Krankheit und durch die stufenweise, aus seiner fortgesetzten Maßlosigkeit im Trunke ganz erklärliche Entwicklung dieser Krankheit satzsam widerlegt, so wie durch die Gegenbemerkungen Plutarchs Alex. 77 vgl. De tuenda Sanit. 5: Olympias, die Feindin Antipaters habe jene Anklage gegen denselben in Umlauf gesetzt; auch habe sich an der Leiche Alexanders, welche doch zudem unter einem glühend heißen Himmelsstriche längere Zeit unbestattet geblieben sei, keine Spur von einer durch Gift angerichteten Zerstörung gezeigt; endlich durch die von Niebuhr (Vorträge II, 506) beigebrachte Notiz: alles Gift im Alterthum tödtet in 24 Stunden, oder wirkt ganz schleichend; Alexander aber war 10—12 Tage krank. — Eine schnelle Tödtung wird namentlich auch durch das hier in den Worten: ἐν ἡμιόνοιο ὄπλῃ berührte Giftwasser von Nonacris bewirkt, Plut. u. C. a. a. D. Plin. H. N. XXX, 16. Brunl, Analect. graec. III, 182. Pausan. VIII, 18. Letzterer endlich in der citirten Stelle läßt die Sage von des Königs Vergiftung unentschieden: σαφῶς μὲν οὐκ οἶδα, λεγόμενον δὲ οἶδα. — Wenn aber vollends Aristoteles als Giftmischer bezeichnet wird (Arrian, Plut. Plin.), so ist zwar einzuräumen, daß das Verhältniß zwischen Lehrer und Schüler insbesondere durch die auch hier erwähnte Katastrophe des Callisthenes (ob. IV, 10, 1. 14, 3) an der früheren Innigkeit eingebüßt habe, allein in den mörderischen Haß ist es doch nicht umgeschlagen, welchen man bei einer Theilnahme des Philosophen an der Vergiftung des Königs voraussetzen mußte, Geier, Alex. u. Aristot. 228 ff. — Droysen, Gesch. d. Hellen. I, 705 ff. über die Sage von Alexanders Vergiftung; R. G. I, 725 f. 2. A. St. Gr. 496 ff. Gr. 624. Anm. 189.

2) Auch dieser vielverbreiteten Sage (Diod. XVII, 117. Justin XII, 13, 7 ff. Sen. Ep. 83) tritt Plutarch Alex. 75 mit Recht entgegen.

3) Diese Anekdote, von Zonaras Annal. IV, 8 aus Arrian glaubig aufgenommen, der sie doch mit Grund bezweifelt, konnte St. Croix Nichts weniger als unwahrscheinlich finden.

1) Unter Beziehung auf die Angabe Plutarchs (Alex. 3, 16. Camill. 19. vgl. Aelian V. H. II, 25), daß der Däsius der Macedonier dem Thargelion der Athenienser entspreche (R. G. IV, 1822 ff.) hat Ideler (Abhandlungen d. histor. philolog. Klasse d. kön. Preuß. Akad. d. Wissensch. 1820—21 261 ff. und die Ergebnisse seiner dortigen Untersuchungen in Kürze vorgelegt, Handbuch der Chronologie I, 404 ff.) nachgewiesen, daß Alexander am 11. oder 13. Junius 323 v. Chr. gestorben ist, je nachdem man seinen Tod mit den Tagebüchern auf den 28., oder mit Aristobul auf den 30. Däsius setzt (Plut. Alex.